



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Einbau neue Heizzentrale und Umnutzung Lagerraum in Studiowohnung
Gesuchsteller	Baumeler-Rogger Gerhard und Helena , Oberdorf 7, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Baumeler-Rogger Gerhard und Helena, Oberdorf 7, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	534 / Oberdorf 7
Einsprachefrist	vom 29. Oktober 2018 bis 19. November 2018

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

